

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 21

**Artikel:** Die militärischen Einrichtungen Frankreichs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94004>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Zu Oberlieutenants:

Herr Raschle, Emil, von Wattwyl.  
„ Zardetti, Rudolf, von Rorschach.

2. Zu 1. Unterlieutenants:

Herr Soliman, Ernst, von und in Genf.  
„ Scherrer, Hermann, von Lichtensteig, in St. Gallen.  
„ Albrecht, J. G. von und in Egelskofen.  
„ Zürcher, Joh. von und in Speicher.  
„ Weber, Konrad, von Siblingen, in Neuhausen.  
„ Fahrländer, N., von Laufenburg.  
„ Amstein, Fr., von Wyla (Zürich), in St. Gallen.  
„ Gasmann, W., von Solothurn, in Biel.  
„ Maffei, E., von und in Lugano.  
„ Dick, Eduard, von und in Bern.  
„ Marti, Eduard, von und in Sumiswald.  
„ Möbali, Arnold, von und in Gais.  
„ Huguenin, Julius, von Chaur-de-fonds, in Sonvilliers.  
„ Tissot, Arthur, von La Ferrière, in Sonvilliers.  
„ Binder, Fr., von Strengelbach.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
**Wetti.**

**Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements  
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 11. Mai 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Das unterzeichnete eidg. Militärdepartement beehrt sich, Ihnen mit Gegenwärtigem die Mittheilung zu machen, daß der schweizerische Bundesrath in seiner Sitzung vom 3. Mai abhin eine neue Verordnung über die Reiseentschädigung für einzeln reisende Militärs erlassen hat, in Folge dessen die Verordnung vom 1. April 1861 außer Kraft tritt.

Indem wir Ihnen beiliegend einige Exemplare der neuen Verordnung übermitteln, ersuchen wir Sie, sich gefälligst bei größerem Bedarfe an das eidg. Oberkriegskommissariat wenden zu wollen und benutzen den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
**Wetti.**

**Verordnung über die Reiseentschädigung für  
einzeln reisende Militärs.**

(Vom 3. Mai 1867.)

Der schweizerische Bundesrath

auf den Bericht seines Militärdepartements,  
setzt die Reiseentschädigung der einzeln reisenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten (Detaschemente unter 8 Mann inbegriffen) folgendermaßen fest:

1. Einzeln reisende Militärs erhalten als Reiseentschädigung für jede auf der kürzesten Eisenbahn- oder Postroute zurückgelegte Wegstunde:

- a. Offiziere 60 Rappen;
- b. Unteroffiziere, Soldaten und Offiziersbediente 30 Rappen.

2. Für jedes mitgenommene Dienstpferd wird eine Reiseentschädigung von 60 Rappen für jede zurückgelegte Wegstunde vergütet.

3. Die einzeln reisenden Militärs erhalten überdieß für den Einrückungs- beziehungsweise Entlassungstag den Sold ihres Grades, die reglementarische Rations- und Fourage-Vergütung, und die berittenen Offiziere des eidg. Stabes die Pferdeentschädigung von 4 Franken.

Es gilt diese Bestimmung auch für diejenigen Schulen, in welchen ein besonderer Schulsold bezahlt wird.

Das Departement ist zudem ermächtigt, an Militärs, welche mit der Post auf Alpenstraßen reisen müssen, eine billige Mehrvergütung zu gewähren.

4. Außer diesen Vergütungen haben die Einzelnreisenden keinen Anspruch auf Quartierverpflegung, Vergütungen für Beschlág, Bagage und Pferdetransport.

5. Die Verordnung vom 1. April 1861 tritt hie mit außer Kraft.

Bern, den 3. Mai 1867.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**C. Fornerod.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schies.**

**Die militärischen Einrichtungen Frankreichs.**

(Institutions militaires de la France par S. A. R. le Duc d'Anmale.)

(Fortsetzung.)

Die unter allen Klassen der Bevölkerung rekrutirten Freiwilligen bildeten eine wahre Elite. Ihre Anführer durch die Wahl bezeichnet berechtigten zu Hoffnungen für die Zukunft, einige hatten gedient,

viele waren Männer der That und verdienstvoll; aber für den Augenblick fehlten Instruktion und militärische Gewohnheit den Soldaten gleicherweise wie der Mehrzahl der Offiziere. Durch einen stärkeren Sold und die blaue Farbe ihrer Uniformen ausgezeichnet, fanden die gardes nationaux en activité für ihr Noviziat wenig Beihülfe bei der Linie, die ihnen eine gewisse Eifersucht bezeugte.

Unter den an der Spitze gestellten Generalen waren die einen zu alt, andere verdankten ihre Anstellung politischen Combinationen; sehr wenige unter ihnen hatten die Dienstgewohnheit und das Zutrauen ihrer Untergebenen.

Das Ganze war, wie man sieht, weit davon entfernt, aus einem Guß zu sein und die ersten Kriegsvorfälle waren unglücklich.

Panische Schrecken und Aufstände folgten aufeinander mit beunruhigender Schnelligkeit. Indessen bewährten die Linienregimenter ihre Festigkeit; die Freiwilligen lernten im Feldlager von Maulde die Grundzüge ihres neuen Handwerks.

Bald hielten die einsichtsvolle Kühnheit Dumouriez, die Festigkeit Kellermanns, und die gute Haltung der Truppen den ersten Anlauf des Feindes bei Valmy auf.

Die Preußen weichen zurück und die Franzosen benützen die Verwirrung, in welche dieser Rückzug die Coalition bringt.

Die Oestreicher werden bei Jemmapes geschlagen, Belgien und Savoyen erobert, die dreifarbigte Fahne flattert auf den Mauern von Mainz und das denkwürdige Jahr 92 beendet sich mitten in diesen eben so glänzenden als unerwarteten Erfolgen.

Es fehlte nicht an Leuten, welche beim Eintritt Dumouriez in Holland und Custine's in Frankfurt, den Vorhang über der Scenerie schließen wollten.

Angenommen in Wirklichkeit, daß ein guter Genius mit diesem Datum alles beendet habe, daß Preußen und Oestreicher sich von da an unbedingt für geschlagen gehalten, gewisse wesentliche Umstände gar nicht in Betracht ziehend, würde der Glauben erlaubt sein, daß ein kriegerisches Volk in der alleinigen Hitze seiner Begeisterung einen ungerechten Einfall zurückstoßen und den Krieg auf des Angreifers Land (Feindesboden) übertragen könnte. Als logische Folgerung müßte man die Rekrutirungsgesetze und diejenigen der Beförderung abändern, den Friedensbestand auf den Unterhalt eines gewissen Materials und einiger tausend Soldaten vom Handwerk beschränken. Bei drohender Gefahr würde dann wie ein deus ex machina ein geschickter General wie vom Himmel fallen, die Nationalgarde würde ihm zur Hand sein und Gott wird Frankreich schützen.

Der Anfang der folgenden Campagne reichte jedoch allein hin diese Einbildung zu zerstören. Gleich in den ersten Tagen von 93 war die Rheinarmee auf die Lauter zurückgeworfen und die Nordarmee aus Belgien gedrängt. Mit den Mißgeschicken und Verlusten war das Mißtrauen wieder erschienen, Herkunftsauszeichnungen, Beförderungsversuche nach der „ancienneté de service“ gaben die wunderbarlichsten Resultate; in der Organisation war kein Fortschritt,

so wenig als in der Zusammensetzung; die Proscription war blind, die Ablösungen im Oberbefehl unaufhörlich; einem Wasserfall ähnlich folgten sich immer schwächer werdende Generale. Zu wenigen Tagen sah die Rheinarmee an ihrer Spitze zuerst einen Interimisten, der sich weigerte irgend einen Befehl zu ertheilen und welchen keine Bitte, keine Drohung aus seiner beharrlichen Stummheit brachte; dann einen alten Capitain, welcher aus einem Depot gezogen, sich beschränkte die Bataillone von der Rechten zur Linken zu ordnen nach der Reihenfolge der Nummern, ein dritter endlich, welcher auf jedwede Frage antwortete „qu'il fallaît marcher majestueusement et en masse“; „daß man majestätisch und massenhaft marschiren müsse;“ er selbst marschirte aber gar nicht. Rechnet man dazu die im Rücken sich befindenden Revolutionsarmeen, die fortwährende und oft umgelegene Einmischung der in amtlicher Stellung gegenwärtigen Repräsentanten, so hat man einen Hochschein von der Verwirrung, welche herrschte.

Das ernsteste von allem war die wachsende Verminderung des wirklichen Armeebestandes. Am 1. Januar 1793 hätte man in den 8 republikanischen Armeen kaum mehr als 150,000 Mann gefunden, welche unter den Waffen gegenwärtig waren. Es liegt in der Natur der Sache, daß spezielle Freiwilligenkorps sich nicht ergänzen, indessen hatte das Dasein dieser Korps die Rekrutirung der Linientruppen vollständig unterbrochen. Andererseits waren die Patrioten von 1791 nur für ein Jahr verpflichtet und hielten sich berechtigt heimzukehren; 60,000 hatten so den Dienst verlassen. In aller Eile mußten Mannschaften aufgestellt werden; den 20. Februar bot die Convention (mit en „réquisition“) 300,000 Nationalgarben auf. Dieses Contingent wurde durch Executiv-Gewalt auf die Departemente vertheilt, durch die Departementalverwaltung auf die Distrikte, durch die Directoren der Districte auf die Gemeinden. Im Fall keine hinreichende Anzahl Freiwilliger sich stellte, hatten die Gemeinden die Mittel anzuordnen, die Fehlenden unter den Lebigen oder Verwitweten ohne Kinder, im Alter von 18—40 Jahren aufzubringen. Diese Maßregel brachte die erwartete Wirkung nicht hervor; die so unbestimmte Altersgrenze, die freie Hand, in erster Linie den Gemeinden gelassen, dann den bevollmächtigten Repräsentanten übertragen, ließen eine Menge Mißbräuche und Pflichtvergehenheiten zu. Hier war das Aufgebot ein Mittel diejenigen, welche der „Aristocratie“ oder des „modérantisme“ verdächtig waren, zu verfolgen; dort verlangte man nur Zeugnisse des civisme (der bürgerlichen Ergebenheit) und dachte nur daran den Revolutionsarmeen Bestandtheile zuzuführen, wäre es selbst mittelst Geldprämien; Paris erinnerte sich lange noch der „héros à 500 livres“, der Helden zu 500 Livres. In Summa fand sich die Zahl der Mannschaft, welche den aufgestellten Armeen zugeführt wurde, weit unter derjenigen, auf welche man gehofft hatte; dazu kam noch daß, ob schon man es damals gar nicht besonders genau nahm, Viele so wenig zum Kriegshandwerk taugten, daß man eine große Zahl wieder zurückschicken mußte.

Nach einer Aufnahme, welche im Portefeuille von Saint-Just sich vorfand, wies der Bestand der öffentlichen Macht, welche den 15. Juli 1793 unterhalten ward, 479,000 Mann aus. Von diesem Total muß man aber die Gendarmerie, die Depots, die in Rückstand sich befindlichen Bataillone u. s. w. abziehen; es zeigte sich aber ferner, daß die Nordarmee, welche auf dieser Liste mit 92,000 Mann aufgeführt war, damals nur 40,288 unter den Waffen hatte und 2 Wochen später nur noch 33,338 beim Ablefen Antwort gaben. Darnach beurtheilte man die Lage unserer Armeen! Und dazu stand der Westen in Waffen, Lyon war im Aufruhr, Toulon in der Gewalt der Engländer, unsere Grenzen waren überschritten und wenn der Wall der Festungen Vaubans die unter sich entzweiten und nur langsam vorgehenden feindlichen Generale nicht aufgehalten hätte, wäre das Uebel unverbesserlich gewesen. In diesem Augenblick äußerster Gefahr trat Carnot in das Comité de salut public (in den Wohlfahrtsauschuß) (14. August 93.)

Sechs Tage später wurde die „levée en masse“ von der Convention beschlossen. Sie unterschied sich wesentlich von der Requisition. Anscheinlich härter war sie in Wirklichkeit weniger drückend. Das Gesetz vom 20. Februar hatte alle Bürger von 18. bis 40 Jahren (einen Augenblick sogar von 16 bis 45 Jahren) unter dem Gewicht einer willkürlichen Einberufung gehalten und sie den Launen eines Repräsentanten, eines Maire, eines Polizeiangestellten untergestellt; dasjenige vom 20. August setzte den administrativen Phantasien eine Schranke, indem es nur die Männer von 18—25 Jahren traf, aber innert dieser Grenze griff es alle auf; es wurde von der gefunden Vernunft und der Vaterlandsliebe des Volks angenommen.

Während sechs Monaten war aller Aufwand der Schreckensregierung unmächtig gewesen die im Februar requirirten 300,000 Soldaten zusammenzubringen und in drei Monaten hatte sich die Massenaushebung, ohne auf ernsthaften Widerstand gestoßen zu sein, beendigt. Man soll nun nicht mehr sagen die Guillotine habe Frankreich gerettet!

Anmerk. Hier folge ein biographischer Detail, welcher genügend die verschiedenen Phasen der Rekrutirung während den Jahren 92 und 93 zeigt. Einer der tapfersten Cavallerie-Generale der alten kaiserlichen Armee hat vor mir manchmal die Anfänge seiner Laufbahn erzählt: Als Freiwilliger Ende 91 abgereist, war er nach Verfluß eines Jahres heimgekehrt, ohne beunruhigt, noch von Jemand befragt zu werden. Durch die Requisition ausgelegt, hatte er keine Folge geleistet, getroffen durch die Massenaushebung, aber dem Infanteriedienste abhold, begab er sich nicht zu dem ihm bezeichneten Corps, sondern trat in ein Jägerregiment zu Pferde ein, allwo er seine ersten Grade mit der Spitze seines Säbels gewann.

Am 1. Januar 1794 war der Effectivbestand auf 770,932 Mann gestiegen, nach Abzug der Armeen

des Westens, der Küsten, des Innern der Depots, der Dienstunfähigen, kann man in runder Zahl die in Schlachtlinie, 400,000 angreifenden coalisirten, entgegengestellten Kräfte Frankreichs auf 500,000 Combattanten anschlagen, eine Achtungsgebietende Zahl welche wir für genau halten, obschon sie geringer ist als Cambon's Schätzungen sie angeben, sie ist auch bis jetzt von keiner, ausschließlich aus nationalen Truppen zusammengesetzten Armee übertroffen worden.

Anmerk. Im September 94 betrug das Effectiv auf den Controlden 1,169,000 Mann, aber die Zahl der Anwesenden überschritt nicht 750,000 Alles inbegriffen, was die von uns angegebene Mittelzahl der en ligne stehenden Combattanten noch nicht berühren kann.

Waffen und Kriegsbedarf hatten in gleichem Grade wie Mannschaft gefehlt. Hierin that man Wunder. Durch die Wissenschaft geleitet, von allen unterstützt, entstand eine neue Industrie; Frankreich war nur noch eine große Werkstätte, wo man Kanonen, Geschwehre und Pulver herrüstete. Es war eine jener Aufrassungen, welche man von Völkern nicht oft verlangen darf, welche sie nicht immer gewähren und womit sie die Vorsicht der Regierungen verschonen muß; in dem Fieber, das Frankreich damals erfaßt hatte, gab es Schöpfungen, welche diese großmüthige Bewegung überdauern und einen bestimmten Bestandtheil unserer militärischen Einrichtungen bilden sollte. Gleichzeitig wie man Soldaten aushob und bewaffnete, mußte man auf deren Organisation bedacht sein, denn es war unmöglich den Schlandrian länger bestehen zu lassen. Mehrere Generale hatten schon versucht sie zu verwischen, ohne indessen den begründeten Widerstand erworbener Rechte und formeller Garantien besiegen zu können. Die Linien-soldaten hielten an den Ueberlieferungen ihrer Regimenter, an ihren weißen Uniformen, welche sie von den Feinden gefürchteter glaubten. Die Freiwilligen waren auf ihre Vorrechte eifersüchtig. Jeden Tag mehrten sich die Schwierigkeiten und Mißstände. Die Massenaushebung brachte der Armee 543 neue Bataillone zu, deren Cadres durch Wahl gebildet waren. Eine radikale Maßregel mußte geschehen; Carnot wußte sie zu nehmen und auszuführen. Vorerst wurden die Cadres der Massenaushebung aufgelöst. Unteroffiziere und Offiziere entledigten sich ihrer Schnüre und Spauletten, verschmolzen mit ihren Untergebenen vom vorhergehenden Tage, wurden sie einer wie der andere in die alten Freiwilligenbataillone eingereiht. Alsdann machte man „l'amalgame,“ die Amalgamirung, dieß war das Wort jener Zeit: aktive Nationalgarden von 91 und 92, die Requirirten von 93, alte Linien-soldaten, Leute aus dem Norden und aus dem Süden, Städter und Landleute. Alle wurden zusammengemischt. Die Strafgesetze, die Mannszucht, der Sold, die Dienstbedingungen waren für alle gleich. Keine departementalen Eifersüchteleien, keinerlei alte Ueberlieferung wurden gelitten, den alten verherrlichten Namen: Picardie, Champagne, Navarre sans peur, Auvergne sans tache Lebewohl gesagt! Aber die Nummern

der Halbbrigaden hatten auch bald ihre Ehren- und Ruhmestronen.

Wer wäre nicht stolz gewesen  
der „invincible 32sten“,  
der „terrible 57sten“,  
der „intrépide 106ten“

anzugehören?

Die ganze Infanterie erhielt das blaue Kleid und wurde in Halbbrigaden von 3 Bataillonen gebildet, in jeder gab es einen Brigadeführer, 3 Bataillonschef (neuer Grad) und 27 Compagnien Cadres, wovon 3 Grenadiere.

Bis auf den Namen ist die Organisation der gegenwärtigen Infanterieregimenter. Die Reiterei behielt ihr alte Organisation, welche sie niemals verloren hatte und ward durch Mannschaft und Pferde verstärkt. Sie war gut, leistete ausgezeichnete Dienste, erhielt aber nicht eine angemessene Entwicklung wie die Infanterie; in unsern republikanischen Armeen wurde sie nicht massenhaft verwendet, wie durch Friedrich II., und wie es durch Napoleon geschehen sollte. Die Linien-Artillerie umfaßte sieben Regimenter, welchen man die „artillerie volante“, reitende Artillerie beifügen muß, die in den ersten Tagen der Revolution geschaffen, schon ein gerechter Stolz unserer Armeen war; überdies bedienten zahlreiche Kanoniere die der Infanterie, je 2 auf ein Bataillon, zugetheilten Stücke, eine Verfügung, welche hin und wieder glückliche Wirkungen hatte, welche Napoleon zu verschiedenen Zeiten bald aufnahm, bald fallen ließ, welche aber nicht wirklicher Bestandtheil einer ordentlichen Organisation gewesen zu sein scheint. Die Militäringenieure hatten den Oberbefehl über ihre Truppen, Sapeurs und Minengräber, zum ersten Mal in ein Korps vereinigt; einem Genieoffizier fiel es zu in dieser Beziehung den Traum Vaubans zu verwirklichen.

Bezüglich der Spezialwaffen war es wichtig und schwierig mit den Ideen der Zeit die wissenschaftlichen Ueberlieferungen unter den Offizieren, welche sie seit Langem auszeichneten, aufrecht zu erhalten; die diefalls durch die Monarchie gegründeten Etablissements waren durch die revolutionäre Bewegung entweder entwendet oder ihrem Zweck sonst entfremdet worden, sie mußten nach einem neuen Plan neu bestellt werden. Zum großen Nutzen der Wissenschaften und des öffentlichen Dienstes vereinigte man durch ein gemeinsames Band, was bis dahin getrennt gewesen war; man schuf ein System, welches aus einer vorbereitenden Centralschule (bald nachher polytechnische Schule genannt) allen wissenschaftlichen Körperschaften, bürgerlichen wie militärischen, gemeinsam und besondere Uebungsschulen für jede derselben. Die jungen Leute sollten durch Bewerbung in die erste eintreten, dort eine höhere theoretische Bildung empfangen, als Offiziere oder Ingenieure austreten und alsdann in den zweiten die Uebung in den nöthigen praktischen Kenntnissen für ihren jeweiligen verschiedenen Stand sich zu erwerben suchen.

Anmerk. Geseze vom 28. September 1794 und vom 1. September 1795.

Durch Monge, seinen frühern Professor, inspirirt, legte Carnot, selbst ein Gelehrter ersten Ranges, den Grundstein zu dieser schönen Gesamtheit, welche heute noch fortbesteht. Er versuchte auch der Armee eine ähnliche, aber ausschließlich militärische, Einrichtung zur Ausstattung zu geben; hierin scheiterte er:

Die „Schule des Mars“ — école de Mars — dauerte nur einige Monate. Das Personal der Infanterie- und Cavallerieoffiziere rekrutirte sich ausschließlich aus den Truppen selbst, man begnügte sich den Beförderungsmodus festzustellen. Der unsinnige Grundsatz de l'ancienneté de service“ des Dienstalters wurde verlassen, man machte den Launen der bei den Armeen bevollmächtigten Repräsentanten ein Ende, da dieselben nur allzuoft die dringende Noth der Umstände mißbrauchten, um sich über alle Geseze hinwegzusetzen.

A „l'ancienneté de grade.“ Der Gradancienheit ward ein reichlicher Theil an den Beförderungen vorbehalten. Die Wahl wurde nur für einen Theil der untergeordneten Dienststellen festgehalten. Die Mehrzahl der obern Offiziere wurden durch die Exekutivgewalt ernannt; die Wahlen durch die Regierung oder durch die wählenden Soldaten konnten sich nur in klar gezeichneten Grenzen ausüben.

Diese Maßregeln hatten einen wohlthätigen Einfluß auf die Zusammensetzung der Cadres; aber die Lage des Generalstabs forderte hauptsächlich eine Reform, welche um so gefährlicher war, als man da mit den Verräuthen und den Leidenschaften der Zeit zusammentreffen mußte. Wenn es nur zu leicht war gewisse Generale vor das Revolutions-Tribunal zu schicken, so war es dagegen weniger leicht die zu entfernen, deren Entfernung wirklich nöthig gewesen wäre. Carnot hat manches Schlachtopfer treffen lassen. Es genügt nicht den todten Robespierre „läche vociférateur“ als feigen Schreier behandelt zu haben, um sich zu rechtfertigen dem Robespierre bei Lebzeiten Vollmachten unterzeichnet zu haben, worauf die Namen der zu Tödtenden offen geblieben, und nachdem er seinen Namen unter so manche schreckliche Urtheile gesetzt, halten wir dafür, daß er sich seiner Verantwortlichkeit nicht durch die Erklärung entziehen kann, er habe unterzeichnet, ohne zu lesen;

Anmerk. Rede am 9. Prairial des Jahres III.

aber dennoch wollen wir auch anerkennen, daß Carnot keine blutige Execution provozierte; es gelang ihm viele Unwürdige wegzuschicken und die höchsten Militärfunctionen in die Hände von Männern zu legen, welche fähig waren sie auszuüben.

Wenige Tage nach seinem Eintritt in die Regierung war Jourdan an der Spitze der Nordarmee, Hoche leitete diejenige der Mosel, Bugeyru diejenige des Rheins; Marceau und Kleber waren in der Vendée, Dugommier und Bonaparte vor Toulon. Fast ebenso wichtig als die Wahl der rechten Männer war, daß die Functionen genau bezeichnet und die von Louvois vergeblich gesuchte Formel endlich gefunden ward. Dem service du jour folgte die Formation der Divisionen, der Brigaden und des Generalstabs (adjudants-généraux, adjudants-commandants). An-

statt der Reihenfolge nach eine Art Uebertragung des obersten Commando's zu erhalten und für vorübergehende Sendungen abzuwechseln, hatten die in den aktiven Armeen angestellten Generale von nun an bestimmte und beständige Pflichten und eine genau bezeichnete Verantwortlichkeit. Diejenigen ausgenommen, welche ein besonderes Attribut hatten (Generalstab, Genie, Artillerie), hatte jeder einen gewissen Theil der Truppen zu führen, immer die gleichen, welche er kannte und denen er bekannt war.

In frühern Zeiten hatte der Obergeneral seine Vollmacht und seine Pläne einem seiner Lieutenants, welcher jeden Tag wechselte, mitzutheilen; heutzutage hat er seinen Generalstab bei sich, um seine Befehle zu übermitteln und seine Divisionäre, um sie auszuführen. Den Sorgen der Einzelheiten überhoben, kann er besser das Gesamte übersehen. Er hat nicht mehr durch directes Eingreifen die ganze Masse seiner Armee in Bewegung zu setzen; die Bataillone findet er zu Halbbrigaden vereinigt, diese in Brigaden, und die Brigaden in Divisionen; auf der ersten Stufe dieser bewunderungswürdig proportionirten Leiter ist das Bataillon, taktische Einheit, auf der höchsten die Division, strategische Einheit.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Jahrgang 1866 der Allgemeinen

## Schweizerischen Militär-Beitung

bestehend in 52 Nummern (Bogen) mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen und besondern lithographischen Beilagen (Kriegskarten), nebst Titel und ausführlichem Register, können noch vollständige Exemplare durch die unterzeichnete Verlags-Handlung zum Preise von Fr. 7 bezogen werden.

Ein Blick auf das Register (welches wir auf Verlangen auch an Nichtabonnenten kostenfrei expediren) wird Jeden, der sich für das Wehrwesen und die Neutralität der schweizerischen Eidgenossenschaft interessirt, von der Reichhaltigkeit des äußerst interessanten Inhalts überzeugen, zumal dieser Jahrgang auch die sämmtlichen genauen Schlachtenberichte vom Kriegstheater in Deutschland und Italien u. enthält.

Es sind nur noch wenige komplette Exemplare vorrätzig.

Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Basel durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu beziehen:

Der

## Bedeckungsdienst bei Geschützen.

Von G. Hoffetter, eidgen. Oberst.

Mit 7 Tafeln. Cartonirt Preis Fr. 1. 40.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Müstow, W., Oberst-Brigadier, Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien**, politisch-militärisch beschrieben. Mit 6 Kriegskarten. III. Abtheilung, enthaltend Bogen 19—27 und Kriegskarten. IV. Die Gefechte an der Tauber und V. Seeschlacht von Lissa, gr. 8° geb. 24 Ngr., fl. 1. 24 fr., Fr. 3. —

Vom gleichen Werk sind vor Kurzem erschienen:

I. Abtheilung. (3r Abdruck.) Bog. 1—8 und Kriegskarten. I. Custozza. 21 Ngr., fl. 1. 15. Fr. 2. 70 Cts.

II. Abtheilung. Bog. 9—18 und Kriegskarten II. Stalitz und Burgersdorf und III. Königgrätz. 24 Ngr., fl. 1. 24 fr., Fr. 3. —

In der C. F. Winter'schen Verlags-Handlung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Wittje, G., Die wichtigsten Schlachten, Belagerungen und verschanzten Lager** vom Jahre 1708 bis 1855. Kritisch bearbeitet zum Studium für Offiziere aller Waffen. Zwei Bände. gr. 8 geh. 44 Bogen. 1 Thlr. 6 Ngr.

**Smitt, Fr. von, Zur nähern Aufklärung über den Krieg von 1812.** Nach archivalischen Quellen. Mit einer lithograph. Karte. 8. geh. 35 Bogen. 1 Thlr.

**Smitt, Feldherrnstimmen aus und über den Polnischen Krieg vom Jahre 1831.** 8. geh. 27 Bogen. 22½ Ngr.

**Smitt, Suworow und Polens Untergang.** Nach archivalischen Quellen dargestellt. Mit 4 Plänen. Zwei Bände. 8. geh. 69 Bogen 22½ Ngr.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erscheinen seit dem ersten Januar 1866

## Kritische Blätter

für

wissenschaftliche und practische Medicin.

Herausgegeben von

Dr. Alexander Göschen.

Preis vierteljährlich Thlr. 1. 20 Ngr.

## Für die Hauptleute der eidgen. Armee.

Erschienen ist im Verlage des Unterzeichneten und vom hohen eidg. Militärdepartement zur Anschaffung empfohlen:

## Compagnie-Buch

enthaltend sämmtliche Formulare der Compagnie-Führung, in gr. 4° solid gebunden, mit Tasche und leeren Schreibpapierblättern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

J. J. Christen in Aarau.